



Pension **Jasmin**
Baumgärtnerstraße 8
75175 Pforzheim

Inh.: Shahpour Kabiri

Tel.: +49.7231.280 638
<http://www.pension-floesserstube.de>
info@pension-floesserstube.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I Allgemeine Regelungen

- 1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die mit der Pension **Jasmin** abgeschlossen werden. Andere AGB als die der Pension werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die Pension diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 2 Auf Beherbergungsverträge sind neben den §§ 701 ff. BGB das allgemeine Schuldrecht und die Regelung des allgemeinen Mietrechts des BGB anzuwenden. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden.
- 3 Leistungen und Tarife werden von der Direktion der Pension frei festgelegt und können nach Vertragsschluss nur dann modifiziert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und der Erbringung der Leistung mehr als vier Monate beträgt. Ein Frühstück ist in den Zimmerpreisen grundsätzlich nicht enthalten und wird daher in jedem Fall gesondert berechnet. Möchte der Vertragspartner ein Frühstück bestellen, so muss er dies schriftlich mit der Pensiondirektion vereinbaren oder mündlich, bis 18.00 Uhr am Vortag, der Pensionsleitung bekannt geben.

Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räume. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, wird sich die Pension bemühen, gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zur Verfügung zu stellen. Der Vertragspartner hat ggf. zu diesem Zweck eine angemessene Wartezeit in Kauf zu nehmen.

- 4 Reservierungen sind für beide Vertragspartner verbindlich. Ein Rücktritt kann nur im Einverständnis mit der Pension und unter Berücksichtigung der Regelungen Ziffer 7 dieser AGB erfolgen.

Die Pension kann jegliche Bestellannahme, Reservierung oder solche Leistungen, die erst in zeitlichem Abstand zu dem zugrunde liegenden Vertragsschluss zu erbringen sind, von der teilweise Begleichung der im Hinblick auf die Leistungserbringung geschuldeten Beträge abhängig machen.

Die Rezeption ist nicht ganztägig besetzt. Sie erreichen jedoch jederzeit Mitarbeiter des Hauses unter den angegebenen Telefonnummern.

Reservierte Zimmer stehen dem Vertragspartner ab 14:00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich die Pension das Recht vor, bestellte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben. Eine Anreise kann, nach schriftlicher Absprache, bis 22:00 Uhr erfolgen. Am Abreisetag sind Zimmer, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, bis 10:00 Uhr zu räumen. An Sonntagen hält die Pension Ruhetag. Anreisen am Sonntag können nur nach schriftlicher Absprache erfolgen. Frühstück ist an diesen Tagen in der Pension nicht möglich.

Reservierte Zimmer stehen dem Vertragspartner nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Zimmer über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf eine vorherige Vereinbarung mit der Pensionsleitung.

Wurden die Zimmer nicht zum vereinbarten Zeitpunkt geräumt bzw. zurückgegeben, behält sich die Pension das Recht vor, einen zusätzlichen Tag zu berechnen.

- 5 Ist der Besteller nicht gleichzeitig Nutzer oder Veranstalter oder bestellt er zu Lasten eines anderen, so haften beide als Gesamtschuldner.
- 6 Rechnungen sind grundsätzlich sofort nach Erhalt in bar und ohne Abzug von Skonto fällig. Wenn der Rechnungsbetrag mehrerer Einzelrechnungen € 250,- übersteigt, kann auf Anfrage des Vertragspartners eine Gesamtrechnung erstellt werden. Die Erstellung einer Gesamtrechnung entbindet nicht von der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung der Einzelrechnungen. Die Pension ist berechtigt eine Vorauszahlung zu verlangen.

Bei Zahlungsverzug werden die üblichen Mahnkosten zzgl. Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet, wenn nicht ein Verzugsschaden in anderer Höhe nachgewiesen wird.

Der Vertragspartner kann mit Gegenforderung gegen die Pension nur insoweit aufrechnen, als seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

- 7 Nimmt ein Kunde vertragliche Leistungen, die er im Voraus bestellt oder reserviert hatte, nicht an, so bleibt er zur Zahlung des vereinbarten Preises in folgender Höhe verpflichtet:

- Für eine Stornierung zwischen dem 42. und 15. Tag vor dem vereinbarten Leistungszeitraum werden 30% der bestellten Leistung,
- Für eine Stornierung zwischen dem 15. und 8. Tag vor dem vereinbarten Leistungszeitraum werden 60% der bestellten Leistung,
- Für eine Stornierung innerhalb der letzten 7 Tage vor dem vereinbarten Leistungszeitraum werden 80% der bestellten Leistung, bezogen auf den vereinbarten Preis der bestellten Leistungen, fällig.

Hat ein Kunde mehr als 2 Zimmer reserviert und nimmt zum vereinbarten Zeitraum keine der bestellten Leistungen in Anspruch, so bleibt er zur Zahlung des vereinbarten Preises in folgender Höhe verpflichtet:

- Für eine Stornierung zwischen dem 42. und 15. Tag vor dem vereinbarten Leistungszeitraum werden 45% der bestellten Leistung,
- Für eine Stornierung zwischen dem 15. und 8. Tag vor dem vereinbarten Leistungszeitraum werden 70% der bestellten Leistung,
- Für eine Stornierung innerhalb der letzten 7 Tage vor dem vereinbarten Leistungszeitraum werden 90% der bestellten Leistung, bezogen auf den vereinbarten Preis der bestellten Leistungen, fällig.

Ist die bestellte Leistung teilbar und wird nur ein Teil der Leistung nicht abgenommen, so werden Stornokosten nach Maßgabe der Abstufungen des Absatzes auf der Basis des auf diesen Leistungsteil entfallenden Betrages der bestellten Leistung fällig.

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Pension überhaupt kein Schaden oder wesentlich niedriger entstanden ist. Der Auftraggeber erklärt mit seiner Unterschrift sein Einverständnis damit, dass bereits geleistete Deposits mit anfallenden Stornierungsgebühren verrechnet werden dürfen.

Zusätzlich zu den vorgenannten Zahlungsverpflichtungen berechnet die Pension bei einvernehmlicher Stornierung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,00 pro Buchung.

- 8 Gegenstände oder Materialien, die in allgemein zugänglichen Räumen der Pension und in den technischen Einrichtungen der Pension hinterlassen werden, gelten nicht als eingebracht, wenn sie nicht ausdrücklich von einer dazu berechtigten Person in Obhut genommen wurden. Wertgegenstände wie Schmuck, Pelzmäntel und Geld sind bei der Rezeption zu hinterlegen. Zu diesem Zweck ist ein besonderer Aufbewahrungsvertrag mit einer dazu berechtigten Person abzuschließen. Für nicht hinterlegte Wertgegenstände ist die Haftung ausgeschlossen. In Zimmern erstreckt sich eine Haftung darüber hinaus nur auf diejenigen Gegenstände und Materialien, die von dem Beherbergungsvertrag Berechtigten eingebracht wurden. Der Haftungsumfang der Pension ist, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, auf maximal € 3.000,00 begrenzt.
- 9 In den allgemein zugänglichen Bereichen der Pension ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt.
- 10 Wird durch einen Vertragspartner der Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit der Pension oder deren Gäste gefährdet so wie Schäden in den zur Verfügung gestellten Mietobjekten verursacht, so kann sich die Pension vom Vertrag lösen, der Schaden muss vom Vertragspartner getragen werden. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, wenn dadurch die Leistung der Pension unmöglich, unzumutbar oder für den Vertragspartner ohne Interesse ist.
- 11 Der Vertragspartner ist verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich in der Pension anzuzeigen. Ansprüche des Vertragspartners sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Leistungserbringer gegenüber der Pension geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Vertragspartner Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. – Ansprüche des Vertragspartners verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Leistungserbringung nach dem Verträge beendet werden sollte. Hat der Vertragspartner Ansprüche bei der Pension geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zum dem Tage gehemmt, an dem die Pension die Ansprüche schriftlich zurückweist.
- 12 Eine etwaige Versicherung von eingebrachten Ausstellungs- und/oder Dekorationsgegenständen bzw. Gepäckstücke. Die Pension haftet nur für solche Gegenstände nach den Grundsätzen der unentgeltlichen Verwahrung gemäß § 690 BGB. Danach hat die Pension nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, die es in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.
- 13 Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik, usw.), bei Veranstaltungen mit politischen Charakter, Sektencharakter oder Verkaufsveranstaltungen, bei denen der Inhalt der Veranstaltung der Pension nicht zuvor mitgeteilt wurde, sowie für den Fall, dass durch die Veranstaltung Gefahr für die Pension oder/und seine Mitarbeiter und/oder Gästen droht, behält sich die Pension das Recht vor, den Auftrag fristlos zu stornieren. Ein Recht des Auftragsgebers auf Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art, entfällt.
- 14 Veröffentlichungen, gleich welcher Art, in denen das Hotel namentlich erwähnt wird, bedürfen grundsätzlich der Zustimmung der Pension. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne dieses Einverständnis, behält sich die Pension das Recht vor, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen. Entstehende Kosten und mögliche Schadensersatzansprüche trägt der Auftragsgeber.
- 15 Die gekennzeichneten Notausgänge dürfen weder verstellt noch eingeeengt werden.
- 16 Für Angaben in Prospekten und Homepages Dritter, die nicht von der Pensionsleitung beauftragt wurden, wird keine Haftung übernommen.
- 17 Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten, soweit der Vertragspartner der Pension Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Pforzheim.
- 18 Wird eine Regelung dieser AGB unwirksam, so bleiben alle anderen Regelungen wirksam.